

Sinnvolle Lehr-Evaluation setzt den Gedanken des Miteinanders voraus

Weshalb an den Hochschulen eine konstruktive Kultur der Qualitätssicherung nottut

Von Christian Schneiderberg*

Dozierende und Studierende arbeiten bei der Qualitätssicherung der Lehre noch nicht konstruktiv zusammen, wie der Autor dieses Beitrags ausführt. Er legt dar, welche Ansätze der Lehr-Evaluation er für erfolgversprechend hält.

Bei der Qualitätssicherung der Lehre ist ein eher festgefahrener Gegeneinander zu konstatieren. Die Dozierenden fürchten das Urteil der Studierenden und verstecken sich trotz ihrer Aufgabe im Service public hinter dem Datenschutzgesetz. Evaluationsergebnisse werden, wenn überhaupt, nur intern verwendet, beispielsweise in Form von Arbeitszeugnissen zuhanden des Hochschulrates, der aus den Nuancen des Lobes die Kritikpunkte herauslesen kann. Die Studierenden treiben es beim Ausfüllen der Fragebögen leider häufig noch zu weit. Teilweise extrem hart formulierte Urteile zur Lehrleistung und -person sind Auswüchse der noch nicht gefundenen produktiven Auseinandersetzung mittels Evaluationen. Gravierende methodische Mängel und verzerrte Fragen in den Evaluationsbögen verkomplizieren die Lage zudem.

Der Gummibegriff der «hohen Qualität»

Dabei ist das Anbieten einer qualitativ hochwertigen Lehre und Forschung die Kernaufgabe der Hochschulen und wird nun sogar in der Bundesverfassung von ihnen gefordert. Der Begriff «hohe Qualität» ist jedoch relativ unbestimmt. Sie stellt sich nicht von selbst ein und ist auf Nachprüfbarkeit angewiesen. Die Förderung der Qualität von Lehre und Forschung ist in den Hochschulgesetzen als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Hochschulen festgeschrieben. Den Hochschulen wird dabei eine hervorzuhebende Stellung zugewiesen, und sie müssen im Zuge der gegenwärtigen Reformen und der zugestandenen Autonomie vermehrte Rechenschafts-

legung leisten. Verbindliche Vorgaben bieten beispielsweise die Richtlinien der Schweizer Universitätskonferenz (SUK). Die Umsetzung obliegt der einzelnen Hochschule und einem von ihr errichteten System der Qualitätssicherung. Dieses muss in regelmässigen Abständen durch eine externe Akkreditierungsagentur auf die Einhaltung von festgelegten Mindeststandards überprüft werden.

Es wird ersichtlich, dass Qualitätssicherung ein vielschichtiger Prozess ist. Bei der Evaluation einer Lehrveranstaltung sind vor allem zwei Ebenen zu unterscheiden: Einerseits sollen damit die Qualität der Inhalte und das Erreichen der angestrebten Kompetenzvermittlung überprüft werden, andererseits werden die didaktischen, methodischen und rhetorischen Fähigkeiten des Lehrenden bewertet. Hierbei wird allen Beteiligten viel abverlangt. Für die Lehrenden, unabhängig davon, ob sie Ordinarien innehaben oder Dozierende sind, bedeutet das Ergebnis ein Zeugnis über die geleistete Arbeit. Für die Studierenden stellt die Evaluation eine Möglichkeit dar, ihre Meinung kundzutun und Anregungen zu geben. Diesen herausfordernden Aufgaben müssen sich beide Seiten stellen.

Soll es zu einer konstruktiven Kultur der Qualitätssicherung kommen, so braucht es den Willen, die entsprechenden Weichen dafür zu stellen. Notwendig sind der Gedanke des Miteinanders, gemeinsames Arbeiten, es braucht professionelle Evaluationsmethoden, Transparenz der Entschiede und eine akademische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen.

Vorbehalte der Dozierenden

Zurzeit ist Qualitätssicherung in den meisten Fällen eine selbstreferenzielle Übung von Administration und Dozierenden. Dabei sollten die Studierenden eine aktive Rolle in der Verbesserung ihrer Lernumgebung spielen. Viele Vorbehalte der Dozierenden resultieren aus einer unklaren

Vorstellung der Rolle und des Anspruchs der Studierenden im Prozess der Qualitätssicherung. Einerseits haben Studierende eine exklusive Perspektive: Sie allein können Auskunft über ihre Bedürfnisse geben und tragen so zur Bestandaufnahme bei. Allein mit der Leistungskontrolle im Verlauf des Semesters ist es nicht getan. Durch die Umstellung von der inhaltsgeleiteten Lehre zur Vermittlung von vorher definierten Lernzielen werden die Anforderungen an den Lehrenden vielfältiger. Ergebnisse von Evaluationen zeigen dabei teilweise starke Diskrepanzen zwischen der Absicht des Lehrenden und der Perception der Lernenden. So tragen die Studierenden andererseits ihren Teil zur Verbesserung der Lehre bei.

Des Weiteren können nur die Adressaten selbst Auskunft darüber geben, ob sie die versprochenen Kompetenzen auch erlernt haben oder nicht. Wenn man sie lässt und es gewünscht ist, so leisten sie damit einen wertvollen Beitrag. Dieser Beitrag geht weit über die Anforderungen an eine Produktevaluation durch Kunden hinaus. Diese Einsicht hat vor allem in skandinavischen Ländern und in Schottland zu einer Beteiligung der Studierenden als vollwertige Partner in allen Prozessen der Qualitätssicherung geführt. Alternativen für ein individualisiertes Feedback sind angesichts des in den meisten Fachbereichen vorhandenen Missverhältnisses zwischen der Zahl der Studierenden und jener der Dozierenden kaum möglich.

Es gilt also, die produktive Energie der Studierenden in die Arbeit der Qualitätsverbesserungen an der Hochschule aufzunehmen. Dazu muss ihnen real die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinung auszudrücken. Auf dieser Basis können Evaluationen gemeinsam inhaltlich und methodisch erarbeitet und das von der Evaluationsstelle präsentierte Ergebnis ausgewertet werden. Ganz wesentlich ist auch der Zeitpunkt der Befragung. Um zu vermeiden, dass Evaluationen zu Racheefeldzügen werden, ist ein Zeitpunkt am Ende des Semesters, aber vor der Bekanntgabe der Bewer-

tung zu wählen. Zudem sollten die Fragebögen von Dritten eingesammelt werden, da sonst die Anonymität aufgehoben wird und die angemessene Objektivität der Lehrenden gegenüber den Studierenden Schaden nehmen könnte.

Veröffentlichung mit Stellungnahme

Wie ist nun mit den Ergebnissen zu verfahren? Die Ergebnisse sollten ganz im akademischen Sinn zu einer produktiven Auseinandersetzung führen. Möglich ist dies nur durch Veröffentlichung der Ergebnisse, wie von den europäischen Standards unmissverständlich gefordert. Die Veröffentlichung darf jedoch nicht einseitig geschehen, sondern die evaluierten Lehrenden sollten die Möglichkeit zur Stellungnahme haben. Dies könnte in Form einer Publikation geschehen, in der von einer unabhängigen Redaktion die Ergebnisse samt Kommentar dargestellt werden, wie es bereits an Hochschulen in den Niederlanden gemacht wird. In Anknüpfung an das Ergebnis wäre möglicherweise die Diskussion von Massnahmen wünschenswert, z.B. protokolliert zwischen Dekan und Dozent; denn Transparenz und wahrgenommene Verbesserungen fördern die Akzeptanz und die Teilnahmebereitschaft an Evaluationen.

So kann das derzeitige Gegeneinander von Dozierenden und Studierenden in ein akademisch produktives Miteinander gewandelt werden und eine konstruktive Kultur der Qualitätssicherung entstehen. Die Ergebnisse der Evaluation leisten dann einen produktiven Beitrag für eine qualitativ hochwertige Lehre. Gelingt dies nicht im kontinuierlich ausgeweiteten und relativ autonomen Rahmen der Hochschule, so ist die Politik gefordert, einzugreifen und die europäischen Vorgaben in rechtsverbindliche Regelungen zu fassen.

* Der Autor ist Politischer Sekretär beim Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS).